kreis pinneberg

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Sielverbandes Wisch-Kurzenmoor

Der Sielverband Wisch-Kurzenmoor hat nach Beratung im Vorstand und Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss am 03.11.2026 den Erlass der Satzung des Sielverbandes Wisch-Kurzenmoor beschlossen. Die erforderliche Genehmigung nach § 58 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991(BGBl. I S. 1578) wurde von der Landrätin des Kreises Pinneberg als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände am 17.11.2026 erteilt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.05.2009 außer Kraft.

Elmshorn, 20.11.2026

Dateianhänge

60202-Abgrenzungskarte
793.13 kB

Satzung des Sielverbandes Wisch-Kurzenmoor
222.52 kB